

Konzept für die Schülerbetreuung der Grundschulen in der Verbandsgemeinde Maikammer

Allgemeines zum Schülerbetreuungskonzept

- Grundlage für das pädagogische Konzept ist u.a. das Landesgesetz über Schulen in Rheinland-Pfalz und die Schulordnung für die öffentlichen Grundschulen.
- Das Konzept hat das Ziel, Transparenz und verlässliche Standards in der Nachmittagsbetreuung zu verankern.
- Das Konzept soll die Schülerbetreuung für die drei Grundschulen in der Verbandsgemeinde vereinheitlichen.

Ablauf Konzepterstellung

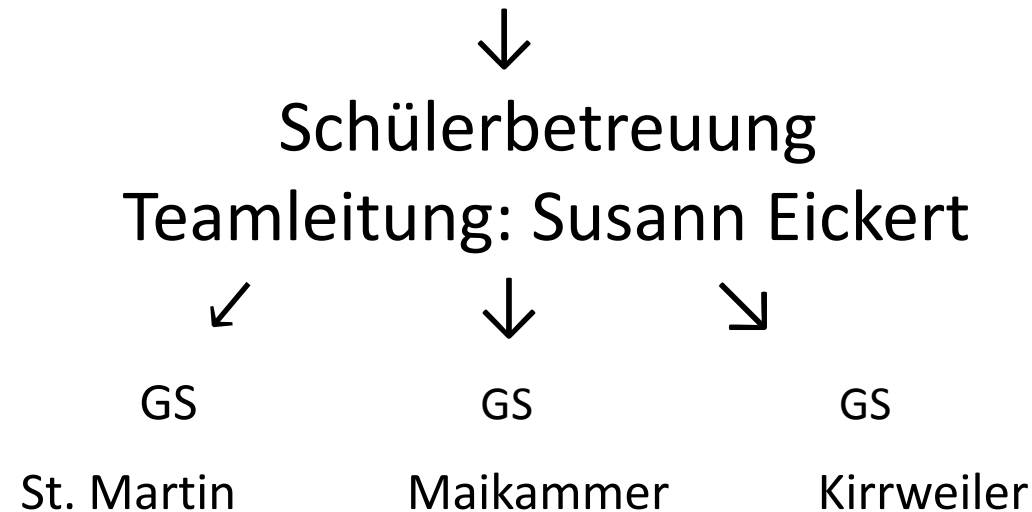
- Entwurfserarbeitung in Zusammenarbeit zwischen dem Fachbereich 2-Bürgerservice, der Teamleitung Schülerbetreuung sowie der Jugendpflege.
 - Februar 2019: Schriftliche Information an die Eltern betr. Einstellung von Frau Eickert und geplante Erstellung der Konzeption.
 - 12.04.2019: Entwurfsberatung mit allen Betreuungskräften und Schulleitungen der Grundschulen in der Verbandsgemeinde
- Nach Besprechung und Austausch wurde ein finaler Entwurf verfasst.

Ablauf Konzepterstellung

Wichtig:

- Das Konzept für die Schülerbetreuung wurde als Richtlinie für alle Betreuerinnen konzipiert. Es ist eine kontinuierliche Reflexion vorgesehen. Wenn in der Praxis Änderungswünsche auftreten, sollen diese mit den Beteiligten besprochen werden und ggf. auch in das Konzept einfließen bzw. entsprechend umgesetzt werden.

Organisation der Schülerbetreuung Fachbereich 2-Bürgerservice



Sollten Eltern ein Anliegen haben, können Sie sich an Frau Eickert und die anderen Betreuerinnen wenden. Darüber hinaus steht der Elternausschuss als gewähltes Organ für die Interessenvertretung der Eltern zur Verfügung.

Eckpunkte Schülerbetreuung

Hausaufgaben:

Die Schulordnung für Grundschulen in Rheinland-Pfalz führt folgendes für die Hausaufgaben aus:

§ 37 Hausaufgaben

(1) Hausaufgaben sind so vorzubereiten und zu stellen, dass die Schülerinnen und Schüler sie ohne außerschulische Hilfe in angemessener Zeit bewältigen können. Umfang und Schwierigkeitsgrad der Hausaufgaben sind dem Alter und dem individuellen Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler anzupassen und können deshalb nach Art und Umfang unterschiedlich sein.

Eckpunkte Schülerbetreuung

Hausaufgaben:

In den Klassenstufen 1 und 2 soll für das Anfertigen der Hausaufgaben insgesamt nicht mehr als eine halbe Stunde, in den Klassenstufen 3 und 4 nicht mehr als eine Stunde benötigt werden. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, die tägliche zeitliche Bindung der Kinder durch ergänzende schulische Angebote angemessen zu berücksichtigen. Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer achtet auf die Einhaltung dieser Regelung.

Geplant ist, für die Schülerbetreuung der 1. bzw. 2. Klasse und der 3. bzw. 4. Klasse ein unterschiedliches Angebot anzubieten.

1. und 2. Klasse

- 30 Minuten Pause zwischen Schulunterricht und Betreuung
- Mittagessen
- Hausaufgaben, Orientierungswert: Etwa 30 Minuten
- Anschließend Spielerische Betreuung

3. und 4. Klasse

- Mittagessen
- Hausaufgaben, Orientierungswert: Etwa 60 Minuten
- Anschließend spielerische Betreuung

Was beinhaltet die „Hausaufgabenbetreuung“?

- Die Schülerbetreuung verfügt über kein bildungspädagogisches Personal.
- Deshalb gilt, dass die Kinder bei den Hausaufgaben Unterstützung und Hilfe bekommen, die Betreuerinnen aber keine Überprüfung auf Richtigkeit durchführen können und müssen.
- Insbesondere kann keine Weiterführung des am Vormittag vermittelten Unterrichtsstoffes erfolgen.

Weitere Inhalte des Konzeptes

- Erstellung einer Betreuungsordnung (in Anlehnung an die Musterbetreuungsordnung für Grundschulen). Hierin werden u.a. auch Fragen der Aufsichtspflicht und des Versicherungsschutzes geregelt.
- Es wird eine Übersicht erstellt, wann und durch wen die Kinder abgeholt werden.
- Änderungen von Abholungen (Abholzeiten und Abholpersonen) sind möglichst schriftlich an die Betreuerinnen weiterzuleiten (bitte nicht über Whatsapp oder ähnliches)
- Ebenso wird eine Übersicht mit den Kontakten für Notfälle angelegt.
- Zu Beginn eines jeden Schuljahres werden durch die Betreuungskräfte gemeinsam mit den Kindern Gruppenregeln aufgestellt, die zu berücksichtigen sind.

Weitere Inhalte des Konzeptes

- Es findet monatlich eine Teambesprechung mit den Betreuerinnen in den jeweiligen Schulen statt. Bei Bedarf sollen an diesen Teambesprechungen die Schulleitungen sowie ein Vertreter der Verbandsgemeindeverwaltung teilnehmen.
- Wenn durch das Verhalten eines Kindes eine für den Betrieb unzumutbare Belastung besteht oder das Kind andere Personen gefährdet, wird dies von den Betreuerinnen an die Verbandsgemeinde weiter gegeben. Die Eltern werden dann schriftlich darüber informiert. Wenn sich das Verhalten der Kinder nicht bessert, kann ein Ausschluss des Kindes von der Betreuung vorgenommen werden.

Weitere Inhalte des Konzeptes

- Angebot Mittagessen (An- und Abmeldungen, Vorschläge zum Angebot, Führung der Essenslisten usw.)
-